

# **RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**

## **Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße / MTB / Cross**

### **Informationen, Richtlinien und Pflichtenheft für Landesmeisterschaften**

#### **Rennsport Straße / MTB / Cross**

(Stand: 24.01.2013)

#### **1. Vergabe und Ausrichtung der Landesmeisterschaften**

Der Radsportverband Niedersachsen e.V. veranstaltet Landesmeisterschaften, für deren Ausrichtung im jährlichen Wechsel die Radsportbezirke zuständig sind. Die Radsportbezirke sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Auswahl der ausrichtenden Vereine zuständig und schlagen dem zuständigen Koordinator des RSVN den Ausrichter vor.

Die Bewerbungen zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften sollen spätestens 12 Monate vor der Veranstaltung vorliegen. Entsprechend der Geschäftsordnung des Radsportverbandes Niedersachsen entscheidet das Präsidium über die Vergabe.

Die Reihenfolge der Radsportbezirke für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften ab 2013:

- 2013 Radsportbezirk Hannover
- 2014 Radsportbezirk Braunschweig
- 2015 Radsportbezirk Lüneburg
- 2016 Radsportbezirk Weser-Ems
- 2017 Radsportbezirk Hannover usw.

Sollte aus triftigen und nachweisbaren Gründen der für das Ausrichtungsjahr zuständige Radsportbezirk in seinem Zuständigkeitsbereich keinen Verein für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften finden, hat er sich in eigener Verantwortung, entweder in Absprache mit den anderen Radsportbezirken, um einen Ersatzausrichter zu bemühen, oder selbst die Landesmeisterschaft auszurichten. Sollte ihm dies trotz aller Bemühungen nicht möglich sein, muss er den für die Disziplin zuständigen RSVN-Vizepräsidenten umgehend schriftlich unterrichten.

Wird bis 9 Monate vor dem festgelegten Veranstaltungstermin kein Ersatzausrichter von dem für das betreffende Jahr zuständigen Radsportbezirk gefunden, hat dieser für die Nichtausrichtung der Landesmeisterschaften einen finanziellen Ausgleich in Höhe von zurzeit 1000,00 Euro an den RSVN zu zahlen. Der RSVN stellt diesen Betrag dem Ersatzausrichter zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird vom Hauptausschuss festgelegt.

Die hier festgelegte Reihenfolge der Radsportbezirke für die Zuständigkeit der Ausrichtung ändert sich nicht.

# **RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**

## **Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße / MTB / Cross**

*Beispiel: Sollte für den Radsportbezirk Lüneburg im Jahr 2015, der Radsportbezirk Weser-Ems einspringen, bleibt dieser trotzdem grundsätzlich auch für die Ausrichtung 2016 zuständig, es sei denn, der Radsportbezirk Lüneburg stellt 2016 den Ausrichter.*

Ein Tausch der Veranstaltungsjahre zwischen zwei Radsportbezirken ist mit Einverständnis des RSVN möglich. In diesem Fall wird keine Ausgleichszahlung fällig.

### **2. Bewerbung**

Die schriftliche Bewerbung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaft muss mindestens enthalten:

- Detaillierte Terminplanung
- Angaben zu den Wettkampfstätten wie z.B. Streckenplanung, Rundenlänge, Topografie, Gelände, Radrennbahn usw.
- Benennung der verantwortlichen Personen und Ansprechpartner
- Entwurf der Ausschreibung der Veranstaltung
- Kostenplanung

Der RSVN fordert vom Ausrichter den Nachweis der Beantragung der Veranstaltung bei den Genehmigungsbehörden spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungstermin.

### **3. Grundsätzliches**

1. Die Veranstaltung und Ausrichtung der Landesmeisterschaften hat grundsätzlich nach den Regeln, Vorgaben und Bestimmungen der Sportordnung und Wettkampfbestimmungen des BDR zu erfolgen.
2. Ergänzende Vorgaben, Anpassungen dieser Vorgaben und Beschlüsse können durch die jeweiligen Fachkonferenzen entsprechend der Satzung des RSVN erfolgen.
3. Eine Wertung als Landesmeisterschaft kann für die jeweilige Disziplin nur erfolgen, wenn mindestens drei Starter/-innen aus mindestens zwei Vereinen am Wettbewerb teilnehmen.
4. Der / die Landesmeister/-in nehmen nicht automatisch an den Deutschen Meisterschaften teil.
5. Die sportliche Oberaufsicht der Landesmeisterschaft hat der für die Disziplin zuständige Koordinator bzw. Vizepräsident.
6. Für das Straßenrennen soll eine topografisch angemessene Strecke ausgesucht werden. Die Rundenlänge sollte zwischen 10 und 15 km betragen. Es muss möglich sein, bei Bedarf mehrere Klassen ohne gegenseitige Beeinflussung auf der Strecke gleichzeitig fahren zu lassen.
7. Für die Einzelzeitfahren sind ausreichend Platz für den Start- und Zielbereich festzulegen. Eine Gefährdung in diesen Bereichen durch den fließenden Verkehr, falls die Rennstrecke nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt ist, ist für diese Bereiche auszuschließen.

# **RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**

## **Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße / MTB / Cross**

8. Sollten die Landesmeisterschaften an einem Wochenende stattfinden, Samstag und Sonntag, hat der Ausrichter geeignete Übernachtungsmöglichkeiten zu organisieren und anzubieten.
9. Die Organisationsleitung, die sportliche Oberaufsicht, der VKK sowie das Sanitätspersonal sollten während der Veranstaltung über Handy (mobil) erreichbar sein. Die Rufnummern sollen vor Veranstaltungsbeginn ausgetauscht werden.
10. Die vom VKK gegengezeichneten Ergebnisse sind zeitnah nach der Veranstaltung (am gleichen Tag) vom Ausrichter an rad-net und die Geschäftsstelle des RSVN zu senden – möglichst per E-Mail. Die Ergebnisse müssen den UCI-Code der Teilnehmer/Platzierten enthalten.
11. Weitere Vorgaben und Regelungen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

### **4. Zulassungsbestimmungen**

An den Landesmeisterschaften des Radsportverbandes Niedersachsen können alle Lizenznehmer mit einer gültigen Lizenz, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. sind und deren Lizenz über einen niedersächsischen Radsportverein ausgegeben worden ist, teilnehmen. Weiteres, bzw. abweichende Vorgaben können mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

### **5. Sportliche Leitung und Aufsicht**

- LV-Aufsicht  
Die Wettkampfstätte wird durch den in der Ausschreibung benannten Beauftragten des RSVN nach den Vorgaben der BDR-Regelwerke besichtigt und zugelassen. Die Besichtigung der Wettkampfstätte sollte spätestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.
- Kommissärskollegium  
Das Kommissärskollegium besteht aus dem Vorsitzenden des Kollegiums der Kommissäre (VKK) und mindestens weiteren vier LV-Kommissären. Der VKK soll nicht Mitglied des ausrichtenden Vereins sein. Die LV-Kommissäre sollen verschiedenen Vereinen angehören. Die Mitglieder des Kommissärskollegiums müssen im Besitz einer gültigen Kommissärlizenz (FU-Lizenz) sein. Weitere Kommissäre kann der VKK bei Bedarf einsetzen.

Der VKK und der Beauftragte des RSVN überprüfen vor Beginn der Wettbewerbe die Wettkampfstätten, Rennstrecken usw. Die Verantwortung für die Veranstaltung liegt beim Ausrichter.

### **6. Pflichtenheft**

Mit der Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Vorgaben und Regeln zu:

- Ausrichtung nach der BDR-Sportordnung und Wettkampfbestimmungen
- Benennung von Ansprechpartnern für den VKK und den RSVN
- Sachkundige Helfer
- Rechtzeitige Information und Abstimmung mit den Anliegern
- Abstimmung des Programmablaufs und der Ausschreibung mit dem RSVN
- Bestellung von ausreichendem Sanitätspersonal ggfs. eines Rennarztes

# **RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**

## **Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße / MTB / Cross**

- Bestellung sonstiger Organisationsmitarbeiter wie Sprecher, Bedienung für die Glocke, Ergebnisdienst, Zielkamera usw.
- Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten
- Einholen der behördlichen Genehmigungen
- 220 V Stromanschlüsse in ausreichender Anzahl
- Ausreichende Versicherungen der Veranstaltung
- Bereitstellung von Umkleide- und Duschegelegenheiten
- Weitere Vorgaben können in Absprache durch den VKK und den RSVN-Beauftragten erfolgen.

### **7. Ausschreibung**

Die Erstellung der Ausschreibung erfolgt durch den Ausrichter in Abstimmung mit dem zuständigen Koordinator des RSVN und des vom RSVN für die Veranstaltung eingeteilten VKK. Die Ausschreibung muss vor der Veröffentlichung vom zuständigen Koordinator bzw. Vizepräsidenten genehmigt werden. Die Ausschreibung soll spätestens acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem RSVN vorliegen. Der RSVN veranlasst die rechtzeitige Veröffentlichung im „Amtlichen Organ“ sowie im Internet und trägt die Ausschreibungsgebühr.

### **8. Durchführung der Veranstaltung – Zuständigkeiten des Ausrichters**

Die Landesmeisterschaften werden grundsätzlich nach der BDR-Sportordnung und den Wettkampfbestimmungen ausgetragen. Abweichende Regelungen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht. Zu beachten sind u.a. die in der WB Straße vorgegebenen Streckenlängen.

- Markierung / Ausschilderung der Anfahrtswege / wetterfester Zielstrich
- Kennzeichnung der Wettkampfstätten wie Streckenverlauf, Wechselzonen
- Kennzeichnung der Umkleide- und Duschräume
- Bereitstellung der mit dem VKK abgestimmten Fahrzeuge mit Funk (mindestens vier Fahrzeuge)
- Bereitstellung der erforderlichen Technik und Hilfsmittel wie z.B. Glocke, Rundenanzeige, Ergebnistafel, Lautsprecheranlage, Zeitnahme usw.
- Ausreichende Rückennummernsätze – gut lesbar
- Bereitstellung von aktuellen Starterlisten vor dem Start der jeweiligen Klasse
- Überdachter Stand oder Fahrzeug für das Kommissärskollegium
- Einweisung der Organisationsmitarbeiter und Helfer in ihre Aufgaben
- Fachkundige Nummernausgabe (Lizenzkontrolle)
- Organisation eines angemessenen Bereichs für die Siegerehrungen – Siegerpodest
- Bereitstellung eines angemessenen Bereichs für Übersetzungskontrollen
- Organisation und Bereitstellung des Ergebnisdienstes. Die Ergebnislisten müssen die Namen und UCI-Codes aller Teilnehmer enthalten, die die Wettbewerbe regulär beendet haben.
- Blumensträuße für die Siegerehrungen
- Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und der zuständigen Polizeidienststelle
- Streckenabspernung und Sicherung

### **Kostenregelung**

Der Ausrichter trägt die Kosten der Veranstaltung. Dazu gehören u.a.

- Kosten des Kommissärskollegiums
- Kosten des Sprechers

# **RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**

## **Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße / MTB / Cross**

- Technikkosten wie z.B. Funk, Lautsprecheranlage, Zielkamera (ggfs. Transponder)

Der RSVN stellt die Auszeichnungen laut Ausschreibung zur Verfügung und trägt die Kosten der Ausschreibung.

### **Radsportverband Niedersachsen e.V.**

Diese Nebenordnung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rennsport Straße, Cross, MTB (Informationen, Richtlinien und das Pflichtenheft) wurden vom Hauptausschuss des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. am 9. März 2013 beschlossen.

Anhang 1: Disziplinen und Klassen

Anhang 2: Hilfe für Ausrichter